

**Kapitel 15 080**  
**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>		<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>2003</b>	<b>2002</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>15 080</b>	<b>Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	600 000	500 000	280 000	433
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten . . . . .	1 600	1 600	1 600	5
119 01	111	Vermischte Einnahmen . . . . .	300	300	300	2
119 02	111	Einnahmen aus Veröffentlichungen . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	3 000	3 000	3 000	3
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen . . . . .	100	100	100	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
232 10	111	Zuweisungen der Länder . . . . .	480 400	404 500	694 100	717
361 20	111	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre . . . . .	—	238 800	—	—
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 15 080 . . . . .</b>	<b>1 085 400</b>	<b>1 148 300</b>	<b>979 100</b>	<b>1 160</b>

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 15 080:

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

### Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

### Zu Titel 112 01:

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

### Zu Titel 119 02:

Die Zentralstelle gibt ein Amtliches Mitteilungsblatt heraus.

### Zu Titel 232 10:

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

	2005	2004
Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen) . . . . .	480 400 EUR	404 500 EUR
Der Zuschuß des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt . . . . .	133 400 EUR	112 300 EUR

### Zu Titel 361 20:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder im Haushaltsjahr 2002.

**Kapitel 15 080**  
**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.	218 100	218 100	218 800	210
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

**Planstellen**

2005	2004	2003
------	------	------

1	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberstudienrat/Oberstudienrätin 1/1(1) Stelle ku nach Verg.Gr. BAT I b
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
4	4	4	Planstellen
			davon
	—		Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

3	3	3	Höherer Dienst
1	1	1	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

425 01	111	Vergütungen der Angestellten . . . . .	598 600	592 700	548 700	516
427 01	111	Vergütungen und Löhne für Aushilfen . . . . .	5 000	5 000	5 000	—
441 01	111	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung . . . . .	24 000	24 000	16 000	24
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung . . . . .	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	80 000	80 000	80 000	73
517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . . . . .	11 800	11 800	11 800	19

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

	2005	2004
1. Dienstbezüge . . . . .	201 800 EUR	201 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen . . . . .	16 300 EUR	16 300 EUR
Zusammen . . . . .	218 100 EUR	218 100 EUR

Erläuterungen zu den Planstellen:

Ku-Vermerke aufgrund des Kabinettschlusses vom 12.12.1995 zur Beschäftigung von Arbeitnehmern außerhalb des engeren hoheitlichen Bereiches.

**Zu Titel 425 01:**

	2005	2004
1. Gesamtbezüge . . . . .	434 580 EUR	428 680 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen . . . . .	164 020 EUR	164 020 EUR
Zusammen . . . . .	598 600 EUR	592 700 EUR

**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe BAT	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2004	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2003
BAT IIa/III	1	-	1	-	1
BAT III/IVa	1	-	1	-	1
BAT IVa/IVb	1	-	1	-	1
BAT IVb	2	-	2	-	2
BAT Vb m.D.	2	-	2	-	2
BAT VIb	3	-	3	-	3
BAT VII/VIII	4	-	4	-	4
Gesamt	14	-	14	-	14

**Zu Titel 511 01:**

	2005	2004
1. Geschäftsbedarf . . . . .	13 100 EUR	13 100 EUR
2. Kommunikation . . . . .	33 200 EUR	33 200 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	33 700 EUR	33 700 EUR
4. Sonstiges . . . . .	— EUR	— EUR
Zusammen . . . . .	80 000 EUR	80 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

	2005	2004
1. Heizung . . . . .	2 100 EUR	2 100 EUR
2. Strom, Gas, Wasser . . . . .	2 600 EUR	2 600 EUR
3. Reinigung . . . . .	6 900 EUR	6 900 EUR
4. Sonstiges . . . . .	200 EUR	200 EUR
Zusammen . . . . .	11 800 EUR	11 800 EUR

**Kapitel 15 080**  
**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
518 01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.....	73 900	73 900	73 900	66
518 02	111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.....	7 800	7 800	7 800	4
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.....	4 100	4 100	4 100	25
525 01	111	Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten.....	1 500	1 500	1 500	1
526 01	111	Sachverständige.....	81 800	81 800	81 800	77
		<b>Verpflichtungs-ermächtigungen:</b>	<b>2005</b> 15 300 EUR	<b>2004</b> 15 300 EUR		
526 02	111	Gerichts- und ähnliche Kosten.....	—	—	—	2
526 10	111	Kosten für ärztliche und amtsärztliche Untersuchungen.....	500	500	500	—
527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.....	8 200	8 200	8 200	9
529 10	111	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle.....	200	200	200	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretung.....	100	100	100	—
531 00	111	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.....	6 000	6 000	6 000	—
531 10	111	Für die Herausgabe eines Amtlichen Mitteilungsblattes.....	—	—	—	1
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.				
		2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amtliche Mitteilungsblatt an staatliche Stellen unentgeltlich abgegeben werden.				
531 20	111	Kosten für Veröffentlichungen.....	—	—	—	—
		In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.				
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 10	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland.....	800	800	800	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
961 10	111	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.....	—	—	34 900	—
981 10	990	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 15 900 Titel 381 10.....	94 600	92 300	70 000	90
		1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 40.				
		2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 52.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:****Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:**

Bezeichnung	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	683	73.900

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung und Wartung eines Kopiergerätes.

**Zu Titel 519 03:**

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

	2005	2004
1. Renovierung . . . . .	1 000 EUR	1 000 EUR
2. Instandhaltung . . . . .	3 100 EUR	3 100 EUR
Zusammen . . . . .	4 100 EUR	4 100 EUR

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt für die Durchführung der IT-Ausbildung.

**Zu Titel 526 01:**

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

**Zu Titel 531 00:**

	2005	2004
Von dem Ansatz entfallen auf		
1. Ratgeber für Fernunterricht . . . . .	5 000 EUR	5 000 EUR
2. Sonstiges . . . . .	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen . . . . .	6 000 EUR	6 000 EUR

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge zu den Organisationen Europäischer Verband für Fernunterricht per Satellit (EUROSTEP) und Europäischer Verband der Weiterbildungsdatenbank (EUDAT).

**Zu Titel 981 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen einschließlich der Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle.

**Kapitel 15 080**  
**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
981 20 111	Erstattung von im EP 12 verausgabten Gutachterkosten (Gesamtkosten) . . . . .		—	50 000	—	—
981 40 990	Erstattung von Versorgungsbezügen (Nachversicherungsbeiträge) an Kapitel 20 020 Titel 281 20 . . . . . Die Ausgaben dieses Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 10.		—	—	—	—
981 51 873	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Entlastungsfonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51) . . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.		1 400	1 400	1 400	2
981 52 873	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Entlastungsfonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52) . . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.		400	400	400	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 080 . . . . .			1 218 800	1 260 600	1 171 900	1 120
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080 . . . . .			15 300	15 300	15 300	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 981 51:**

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

**Zu Titel 981 52:**

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.